



Richter Rosenberg
Amtsgericht Dessau

Dessau, 27.November2014

Prozessklärung der Angeklagten

Oury Jalloh ist am 7.1.2005 in der Zelle 5 des Dessauer Polizeireviers in der Wolfgangstr.25 auf einer schwer entflammbaren Matratze an Händen und Füßen gefesselt, bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Brand- und Todesursache sind bis heute nicht geklärt.

Mittlerweile liegen ausreichend Beweise auf dem Tisch, die die Ermordung Oury Jallohs in Polizeigewahrsam belegen. Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh veröffentlichte im November 2013 ein aus Spendengeldern finanziertes Brandgutachten, welches deutlich aufzeigt, dass die Brandursache unmöglich die Entzündung der Matratze durch Oury Jalloh selbst gewesen sein kann.

Experten und Sachverständige aus verschiedenen Ländern haben die Bilder des stark verbrannten Leichnams und der Matratze in der Zelle 5 analysiert – immer mit dem gleichen Ergebnis, ein derartiges Brandbild ist nur mit Brandbeschleunigern zu erreichen!

Kein Kohlenmonoxid im Herzblut – ein klarer Hinweis auf Brandbeschleuniger.

Ein Feuerzeug ohne Spuren von Oury Jalloh oder der Matratzenhülle, statt dessen eine Unmenge anderer Faserreste, inklusive zweier Tierhaare und unverbrannter Plastikteilchen, die gar nicht zu diesem Feuerzeug gehören. Das bedeutet, dass das Feuerzeug, welches sich in den Asservaten befindet, unmöglich etwas mit dem Feuer in der Zelle 5 zu tun gehabt haben kann.

Keine Stresshormone im Blut von Oury Jalloh bevor er starb.

Keine Schreie als er verbrannte. Ein gebrochenes Nasenbein, wurde bei der gerichtlichen Autopsie „übersehen“, weil gar nicht erst nach knöchernen Verletzungen gesucht wurde – und wäre es nach OStA Christian Preissner gegangen, wäre es auch nachträglich nicht dazu gekommen.

Aufgrund der Vorgeschichte des Dessauer Polizeireviers, welches für seinen „harten Umgang mit Ausländern“ bekannt war, hätten die Dessauer Staatsanwälte diesen Beamten besonders misstrauisch begegnen müssen. Statt dessen ignorieren sie alle Hinweise auf die rassistische Alltagspraxis der Dessauer Polizei und gehen in den Gerichtsverfahren über die widersprüchlichen Aussagen, insbesondere der dringend tatverdächtigen Polizeibeamten März und Scheibe, einfach hinweg.

Wir, von der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, werfen der Staatsanwaltschaft Dessau vor, sich bereits kurz nach dem Tod von Oury Jalloh auf die abwegigste aller Möglichkeiten, nämlich auf die „Selbstentzündungshypothese“ als Brandursache festgelegt zu haben. In diesem Sinne hat die Dessauer Staatsanwaltschaft gezielt die Ermittlungsausrichtung manipuliert.

Die einseitige Ausrichtung dieser Ermittlungsarbeit werten wir als bewusstes Täuschungsmanöver, um unbequemen Fragen bezüglich der Klärung der Todesursache von Oury Jalloh ausweichen zu können. Unter der Leitung von Oberstaatsanwalt Folker Bittmann stellt die Dessauer Staatsanwaltschaft den Tod Oury Jallohs als einen „tragischen Unfall“ – einen „Unglücksfall“ dar, den sie sich aber ganz offensichtlich selbst nicht erklären kann. Alles spricht dafür, dass die Dessauer Staatsanwaltschaft direkt an der Vertuschung des Mordes an Oury Jalloh beteiligt ist.

Wir sind der Meinung, dass in Dessau genug gemordet wurde. Alberto Adriano und Oury Jalloh sind nicht die einzigen Opfer eines rassistischen Konsens, der in Sachsen-Anhalt zwischen Bevölkerung, Polizeiapparat, Innenministerium und Justiz besteht.

Dieselbe Dessauer Staatsanwaltschaft, die seit fast 10 Jahren die Aufklärung der Todesumstände von Oury Jalloh verhindert, versucht heute diejenigen strafrechtlich zu verfolgen, die die Aufklärung der Todesumstände jahrelang auf juristischem Wege erkämpfen wollten.

Die Prozesse gegen uns, hier vor dem Dessauer Amtsgericht, sind eine unmittelbare Reaktion auf unsere Proteste gegen das Vorgehen der Dessauer Staatsanwaltschaft im Fall Oury Jalloh.

Dass Staatsanwalt Blasczyk eine klare geistige Verbindung zwischen den ungeklärten Todesumständen von Oury Jalloh und unseren Strafprozessen hergestellt hat, bewies er am 29. April 2014: Im Strafprozess gegen Mbolo Yufanyi erklärte Staatsanwalt Blasczyk am ersten Prozesstag, dass er das Verfahren gegen den Angeklagten auf keine Fall einstellen wolle und kommentierte dieses Vorgehen mit den zynischen Worten „Nicht das es hinterher heißt, wir hätten nicht alles für die Aufklärung getan.“

Tatsächlich hatte Blasczyk alle Anzeigen, gegen Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt, die von Seiten der Initiative und Unterstützern nach dem 7. Januar 2012 gestellt worden waren, eingestellt. Auch die Ermittlungsverfahren gegen den verantwortlichen Polizeipräsidenten Kurt Schnieber und den damaligen Justiziar der Polizei Georg Findeisen wurden von ihm eingestellt. Wir werfen der Dessauer Staatsanwaltschaft vor, durch eine einseitige Ermittlungsausrichtung im Nachgang des 7. Januars 2012 zugunsten der Polizeibehörden und ihrer Führungskräfte und gezielt gegen Aktivisten der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh zu ermitteln.

Es besteht begründetes Misstrauen gegenüber der Dessauer Staatsanwaltschaft bezüglich ihrer Unparteilichkeit im Fall von Oury Jalloh. Wir sitzen hier, weil wir – entgegen den Interessen der Staatsanwaltschaft Dessau - Stück für Stück an der Aufklärung der Todesumstände von Oury Jalloh arbeiten. Wir sitzen hier auf der Anklagebank, weil wir in Dessau politisch unbequem sind.

Wir möchten nun auf die Rolle der Richter in Sachsen-Anhalt zu sprechen kommen. Dazu zitiere ich Richter Manfred Steinhoff nach der mündlichen Urteilsverkündung im Oury Jalloh Prozess am Landgericht Dessau im Jahr 2008:

„Das was hier geboten wurde, war kein Rechtsstaat und Polizeibeamte, die in besonderem Maße dem Rechtsstaat verpflichtet waren, haben eine Aufklärung verunmöglicht. All diese Beamten, die uns hier belogen haben sind einzelne Beamte, die als Polizisten in diesem Land nichts zu suchen haben.“

Ein Richter in Sachsen-Anhalt scheint hier am Ende seiner Kräfte gewesen zu sein und er räumt ein, was eigentlich nicht offen ausgesprochen werden durfte: dass Polizeibeamte kollektiv lügen. In seinem schriftlichen Urteil ist davon allerdings nichts mehr zu lesen.

Eine Aufklärung der Todesumstände von Oury Jalloh wurde sowohl vom Dessauer als auch vom Magdeburger Landgericht in insgesamt 4 Prozessjahren konsequent verweigert. Somit haben auch die zuständigen Kammern Augen und Ohren verschlossen und sich kaltblütig hinter einen verbrecherischen Polizeiapparat gestellt.

Was ist los mit der Justiz in Sachsen - Anhalt? Treffen Richter ihre Entscheidungen tatsächlich unabhängig? Aus unseren langjährigen Erfahrung heraus, müssen wir diese Frage absolut verneinen. Wir stellen deshalb auch die Objektivität dieses Gerichts in Frage und lehnen es grundsätzlich ab hier am Amtsgericht gerichtet zu werden.

Das was wir seit 10 Jahren in Sachsen-Anhalt erleben mußten, war politisch betrachtet unerträglich rechts, hatte aber mit Wahrheitsfindung und Gerechtigkeit gar nichts zu tun.

An dieser Stelle möchten wir auch unsere Solidarität mit den Protesten gegen die rassistische Polizeigewalt in den USA aussprechen. Die Ermordung von Michael Brown in Ferguson und die Ermordung von Oury Jalloh in Dessau durch Polizeibeamte stehen in engem Zusammenhang, weil ihnen die gleichen rassistischen Wurzeln zu Grunde liegen.

Oury Jalloh- Das war Mord!